

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 108 (2011)
Heft: 1

Artikel: Mindestens 22 Franken pro Stunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel: Neue Leitung für die Sozialhilfe

Nicole Wagner wird neue Leiterin der Basler Sozialhilfe und damit Nachfolgerin von Rolf Maegli, der die Stelle per Ende 2010 verlassen hat. Nicole Wagner ist Juristin und verfügt über eine Weiterbildung zum Master of Business Engineering Management MBEM. Seit 2005 wirkt sie als Geschäftsführerin des Wohnwerks Basel. In früheren beruflichen Engagements befasste sie sich unter anderem beim Verein Nottelefon mit dem Aufbau und der Vernetzung der Beratungsstelle sowie bei Pro Natura als Projektleiterin und juristische Beraterin. Die 51-Jährige wird ihre Stelle bei der Basler Sozialhilfe Mitte Mai 2011 antreten. (pd)



Nicole Wagner

Mindestens 22 Franken pro Stunde

Wer Vollzeit arbeitet, soll von diesem Lohn leben können. Dieses Ziel möchten die Gewerkschaften und die SP mit einem gesetzlichen Mindestlohn erreichen. Ein entsprechender Artikel soll in der Bundesverfassung verankert werden. Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» wurde gestartet. Die Volksinitiative sieht einen Mindestbruttolohn von 22 Franken pro Stunde vor, was einen monatlichen Mindestlohn von 3800 Franken bei einem 100-Prozentpensum von 40 Stunden pro Woche respektive 4000 Franken bei 42 Wochenstunden ergibt. Der Mindestlohn müsste regelmässig der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden, mindestens im gleichen Ausmass wie die AHV-Rente.

In der Schweiz arbeite fast jede zehnte arbeitnehmende Person zu einem viel zu tiefen Lohn. Betroffen seien gegen 300 000 Frauen und über 100 000 Männer, hält das Initiativkomitee fest. Sie

verdienten Monatslöhne um die 3000 Franken. Den Druck auf die Tieflohne haben die Gewerkschaften nach eigener Ansicht in den letzten zehn Jahren nicht genügend eindämmen können. Zwar ist es ihnen gelungen, mit der Kampagne «Keine Löhne unter 3000 Franken» ab 1998 in Tieflohnbranchen eine positive Lohnentwicklung in Gang zu bringen. Profitiert haben aber nur Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen, etwa die Gastronomie und der Detailhandel. Von Mindestlöhnen profitieren sollen nun auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Branchen, in denen es keine Gesamtarbeitsverträge gibt.

Die Initianten haben nun bis zum 25. Juli 2012 Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften zusammenzubringen. Unterstützt wird das Anliegen der Gewerkschaften von der SP, den Grünen, der CSP, der Alternativen Liste sowie zahlreichen linken Organisationen. (pd)

KOMMENTAR

Nichts zu lachen

Was haben wir nicht geschmunzelt über den Bündnerfleisch-Lachanfall von alt Bundesrat Merz im September 2010. Auslöser des magistralen Lachanfalls war unverständliches Amtsdeutsch der Eidgenössischen Zollverwaltung. Das Wiehern des Amtsschimmels auf höchstem Niveau brachte Merz so aus der Fassung, dass ihm vor Lachen die Tränen kamen.

Die neu formulierte und vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eingebrachte Schlussbestimmung der 6a-IVG-Revision wäre ebenfalls zum Totlachen. Oder sie könnte Bundesrat Didier Burkhalter wenigstens Tränen in die Augen treiben. Aber wie heisst es doch im Volksmund: «Man sieht manchen lachen, der weinen sollte».

Die 6a-IVG-Revision, die Mitte März vom Parlament verabschiedet werden dürfte, enthält eine für die breite Bevölkerung unverständliche Formulierung. Renten, die «bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne

nachweisbare organische Grundlage» gesprochen wurden, können innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Revision gestrichen werden. Diese Terminologie ist für die meisten Bürgerinnen und Bürger schlicht unverständlich. Das BSV hat sie aus einem Bundesgerichtsurteil vom August 2010 übernommen.

Kaum jemandem gelingt es, diese Formulierung zu wiederholen, geschweige denn, sie zu verstehen. Sogar die Neue Zürcher Zeitung schrieb am 2. Februar 2011 nach der Medienkonferenz der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) des Ständerats: «Punkto Formulierung will sich die SGK dem Nationalrat anschliessen; sie orientiert sich an der für medizinische Laien nicht verständlichen bundesgerichtlichen Terminologie».

Ob dem Schwyzer SVP-Ständerat und SGK-Präsident Alex Kuprecht das Lachen im Hals stecken geblieben ist, als er die Formulierung vor Journalistinnen und Journalisten als einen regelrechten

Eva Aeschimann
Bereichsleiterin Öffentlichkeitsarbeit, AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz



Zungenbrecher bezeichnete? Bloss, welche konkreten Folgen hat dieser Zungenbrecher? Einschneidende, denn er verschleiert das eigentliche Ausmass des vom Bundesrat geplanten Sozialabbaus bei der IV! Verschiedene Behindertenorganisationen haben sich die Schlussbestimmung und ihre möglichen Auswirkungen von Fachleuten ausdeutschen lassen. Sie stellen fest: Die Bestimmung trifft zehntausende IV-Rentnerinnen und –Rentner mit Diagnosen, die organisch nicht erklärbar sind. Sie trifft ganz besonders Rentnerinnen und Rentner mit psychischen Krankheiten.

Die auf höchstem Niveau verklausulierte Bestimmung ermöglicht es, künftig einzelne Krankheitsgruppen von der Invalidenversicherung auszuschliessen. Ausser, der Sozialminister schickt mit einem Lachanfall das Geschäft zwecks Präzisierung an die Verwaltung zurück.